



Inklusive Angebote für Familien



Hilfe inklusive.

Unterstützung für Familien mit Kindern mit hohem Pflegebedarf

Der Wunsch der meisten Eltern ist es, ihre Kinder zu Hause versorgen zu können. Um diesem Bedürfnis gerecht zu werden, hat das Referat Inklusion eine Reihe von speziellen, den Behinderungen bzw. Bedarfen der Minderjährigen und deren Familien angepassten, Angeboten entwickelt.

ZIELGRUPPE

Für eine Inanspruchnahme einer Leistung durch das Referat Inklusion gelten folgende zwei Voraussetzungen:

1. Ein aktueller Bezug einer Pflegegeldstufe (Stufe 1 bis 7)
2. Hauptmeldung und zentraler Lebensmittelpunkt des Kindes/des Jugendlichen in Wien (z.B.: Schule, Kindergarten, etc. in Wien)

Kinder und Jugendliche mit einem sehr hohen medizinischen Pflegebedarf (Wachkoma, beatmungspflichtige

Kinder, etc.) können durch das Referat Inklusion keine Leistung beziehen, da die Wiener Kinder- und Jugendhilfe keine krankenhausersetzenden Maßnahmen übernehmen kann.



Angebote auf einen Blick

- Beratung
- Ambulante Unterstützungsangebote
- Kurzzeitunterbringung
- Stationäre Unterbringung

BERATUNG

Im Referat Inklusion ist ein multiprofessionelles Team aus den Bereichen Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Psychologie tätig.

Neben der generellen Beratung zu Angeboten des Referats Inklusion, bieten wir Information zu anderen Schnittstellen und Kooperationspartnern. Im Rahmen der Erhebung zur Abklärung des Bedarfes von Familien erfolgt eine umfassende Beratung zur punktuellen, familienfreundlichen und treffsicheren Auswahl von passenden Unterstützungsangeboten im Rahmen der Leistungen des Referats Inklusion.

AMBULANTE UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE

Ziel dieser Angebote auf freiwilliger Basis ist es, belastete Familien zu unterstützen und somit die Selbstbestimmung, die Stabilisierung der Lebensbedingungen, und die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen zu fördern.

Die Angebote sind im zeitlichen Ausmaß von einem bis drei Halbtagen bzw. auch einer bis zu 24 Stunden Betreuung möglich.

Der Bedarf bei nicht ausreichender intra- oder extrafamiliärer Ressourcen muss gegeben sein, und wird im Referat Inklusion abgeklärt.

Auf dieses Angebot besteht kein Rechtsanspruch, ein Kostenbeitrag wird eingehoben.

KURZZEITUNTERBRINGUNG

Zur Entlastung des Familiensystems besteht die Möglichkeit, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung in bestehenden stationären Einrichtungen als Gast ohne ihre Eltern Wochenenden oder auch Ferienwochen verbringen können.

Auf dieses Angebot besteht kein Rechtsanspruch, ein Kostenbeitrag wird eingehoben.

STATIONÄRE UNTERBRINGUNG

Sollte aufgrund der Überforderung des Familiensystems die stationäre Unterbringung in einer Wohngemeinschaft notwendig sein, kann dies ausschließlich nach Übertragung der Obsorge auf die Wiener Kinder und Jugendhilfe erfolgen. Es werden Inklusive – oder Wohngemeinschaften mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen angeboten.

Impressum

Medieninhaberin und Herausgeberin: Stadt Wien – Kinder- und Jugendhilfe
1030 Wien, Rüdengasse 11, Tel.: 4000-8011;
Fotos: © Adobe Stock Towfiqu Barbhuiya

KONTAKT UND STANDORT

Wiener Kinder- und Jugendhilfe
Rüdengasse 11, 1030 Wien
01 4000 90695
fb-int@ma11.wien.gv.at
kinder.wien.at

[wien.gv.at/menschen/kind-familie/
servicestellen/referat-inklusion.html](http://wien.gv.at/menschen/kind-familie/servicestellen/referat-inklusion.html)

